

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000270/7 vom 09.03.2018
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS hier: Bau einer behindertengerechten Rampe	Genehmigungsvermerk vom: 19.03.2018 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Falter

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul“ wurde in der fachlichen Prüfung der Maßnahme (2016) durch den Fördergeber die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen und im Zuwendungsbescheid wird die Empfehlung zum Bau einer Rampe ausgesprochen.

Im Entwurf wurde dazu eine Lösung ausgearbeitet und im März 2017 im Amtsausschuss zur Kenntnis genommen. Diese Rampenführung sah eine Trasse direkt an der westlichen Gebädefassade auf einem der Steigung folgend angeschütteten Erdwall vor. Die zugehörige Kostenberechnung betrug ca. 123.000 EUR, brutto. Die notwendigen Voraussetzungen, wie Außenwandverlauf mit entsprechender Geländeanschüttung und die Vorrichtung Beleuchtung und Entwässerung, zur späteren Realisierung sollten in der Ausführungsplanung Gebäude berücksichtigt werden. Die Rampe selbst kann dann zu einem späteren Zeitpunkt vollständig gebaut werden.

Änderung:

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde nunmehr durch die Architekten zur weiteren Kostenoptimierung sowie Vereinfachung der betroffenen Konstruktionen die Rampenführung erneut überarbeitet: Die Rampe als barrierefreier Zugang zum Sportplatz wird nicht mehr direkt an der Fassade verlaufend positioniert, sondern an einer alternativen Trasse ohne Gebäudekontakt.

Begründung :

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die Fassade jetzt schon der Rampensteigung folgend angeschnitten und unterhalb mit entsprechender Perimeterdämmung und teilweise

angeschüttetem Erdreich, jedoch ohne Fertigstellung des tatsächlichen Dammes hergestellt werden müsste. Die schrägen Anschnitte der Fassadenplatten mit dem im Verlauf folgender Wandabdichtung sind aufwändiger als das Bauen im vorhandenen rechteckigen Plattenraster. Beim späteren Herstellen der Rampe bestünde zudem das Risiko, dass die fertiggestellte Fassade von Fremdgewerken beschädigt werden könnte.

Vorteil:

Durch die Änderung der Trasse kann das Gebäude kostengünstiger und rampenunabhängig hergestellt werden und die Rampe kann später ebenfalls ohne Schnittstellen mit der Gebäudekonstruktion hergestellt werden.

Neue Trassenvarianten:

Alternative II – an der Ostseite zwischen Sporthalle und Hausmeisterhaus
Kostenberechnung ca.115.000 EUR, brutto

Alternative III – an der Westseite über den Schulhof/Trampelpfad Bestand
Kostenberechnung ca.91.000 EUR, brutto

Die beiden neuen Trassenvarianten sowie die Ursprungsplanung sind in den anliegenden Übersichtszeichnungen dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Für die barrierefreie Erschließung des Sportplatzes wird die Entwurfsänderung von Schneider Architekten, Bremen zur Kenntnis genommen.

Die Alternative II – an der Ostseite zwischen Sporthalle und Hausmeisterhaus mit einer zugehörigen Kostenberechnung ca.115.000 EUR, brutto wird zur Ausführung empfohlen.

Oder:

Die Alternative III – an der Westseite über den Schulhof/Trampelpfad Bestand mit einer Kostenberechnung ca.91.000 EUR, brutto wird zur Ausführung empfohlen.

Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des überlasteten Haushalts frühestens 2019 erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt 2019 vorzusehen.

Anlagen:

- Übersichtsplan Rampe West/Fassade (Ursprungsvariante)
- Übersichtsplan Rampe Ost/Hausmeisterhaus (Alternative II)
- Übersichtsplan Rampe West/Schulhof (Alternative III)
- Schnitt Rampe West/Schulhof (Alternative III)